

# Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

## Die Löwener Tagung von Faith and Order

Wir haben hier ein ökumenisches Ereignis nachzutragen, das einen Monat zurückliegt, über das wir im letzten Heft aus Raumgründen nicht berichten konnten: die Vollversammlung der Kommission Glaube und Kirchenverfassung des ÖRK in Löwen vom 2. bis 13. August. Der Nachtrag ist aus vielerlei Gründen gerechtfertigt: Denn zunächst fällt auf, daß in der Tages- und Wochenpresse und selbst in kirchlichen Zeitschriften nur sehr vage und unzulänglich berichtet wurde. Dies war sicher auch darauf zurückzuführen, daß Pressevertreter bei ähnlichen Konferenzen höchstens indirekt zugelassen sind. Es hatte aber auch damit etwas zu tun, daß von einem Teil der „ökumenisch“ engagierten Publizistik ein Gremium von theologischen Fachleuten, das bei Praktikern im Rufe steht, hauptsächlich theologie- und kircheninterne Probleme zu wälzen, nicht gefragt ist. Nicht zufällig vermißte *Tr. Beeson* in „The Christian Century“ (1.9.71) in Löwen die „Theologen der Aktion“. Sodann hat sich mancher Berichterstatter und auch manches Mitglied der Kommission selbst das Urteil über ihre Arbeit und über die Tage in Löwen zu leicht gemacht. Das gilt für *Beeson*, wenn er feststellt, aus den Diskussionen in Löwen sei nichts herausgekommen, was nicht schon von der Konferenz Kirche und Gesellschaft 1966 besser gesagt wurde (mit Ausnahme des Problems der Behinderten, mit dem sich die Sektion IV unter sehr praktischen Gesichtspunkten befaßte). Das gilt aber beispielsweise auch für *Prof. W. Dantine* (Wien), der die Positionen in Löwen in seinem Interview mit den „Evangelischen Kommentaren“ (September 1971, S. 516) allzu schematisch auf das Gegenüber von Traditionalismus und Fortschritt zurechtbog.

### Ein auffallender Gegensatz

Zweifellos gab es in Löwen, wie gegenwärtig überall, wo über Theologie und Ökumene diskutiert wird, diesen Gegensatz. Es gab vor allem die Position der „splendid isolation“ der *Orthodoxen*, vor allem der griechi-

schen Orthodoxie. Der Gegensatz zwischen westlicher und östlicher Mentalität war einer der bezeichnendsten Aspekte der Diskussion und eines ihrer größten Handicaps. Und dieses dürfte noch für Jahre bestimmender sein als die neue Kraftzufuhr durch selbstbewußteres Auftreten und Argumentieren der Theologen aus den jungen Kirchen der Dritten Welt (einschließlich der Afrikaner). Doch ist dieser Gegensatz, jedenfalls soweit er auf die östlichen Kirchen bezogen ist, nicht mit der Gegenüberstellung von Traditionalismus und Offenheit, von kirchen- und praxisbezogener Theologie, von sakramentaler Theologie und Theologie der Weltverantwortung erklärt. Der Vorsitzende der Kommission, der orthodoxe Theologe *J. Meyendorff* (St.-Wladimirs-College, New York), hat in seinem Eröffnungsreferat, das mehr persönliches Bekenntnis als Programm war, unmißverständlich erklärt, worum es bei diesem Gegensatz geht: um ein verschiedenes, wenn nicht gegensätzliches *Menschenbild*; um den Gegensatz zwischen einem theozentrischen und einem anthropozentrischen Menschenbild, das durch das gemeinsame Bekenntnis der Ebenbildlichkeit Gottes nicht aufgehoben ist. *Meyendorff* vereinfachte seinerseits, wenn er diesen Gegensatz auf die Gegenüberstellung eines eschatologischen und „weltimmanenten“ Einheitsverständnisses von Kirche („als ob ihr Ziel von den weltlichen Zielen der Menschheit bestimmt wäre“) zu spitzte. Doch führte dieser Gegensatz nicht nur zum höflich unterkühlten Streit zwischen West und Ost, zwischen protestantischen Fundamentalisten und aufgeklärten Bultmannianern, zwischen konservativen Lutheranern und den Vertretern einer „politisch“ engagierten Theologie. Er zog sich facettenreich durch das ganze Gespräch, und er wird der Kommission und dem zwischenkirchlichen theologischen Gespräch noch eine Menge Schwierigkeiten machen, wenn er nicht überspielt, sondern ehrlich aufgearbeitet werden soll.

Schließlich ist „Faith and Order“ mit „Live and Work“ nicht nur die

Wiege der Ökumenischen Bewegung und ihr wichtigster theologischer Promotor noch vor der Gründung des ÖRK 1948, sondern sie ist (neben dem inzwischen verkleinerten Komitee für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden SODEPAX) die einzige Abteilung des Weltrates, an der (seit 1968) *Vertreter der katholischen Kirche* als Vollmitglieder beteiligt sind. Diese Beteiligung ist zwar eine sehr bescheidene. Nur 9 von 135 Mitgliedern sind katholisch. Ihre Teilnahme wurde von den anderen noch als zu schwach, wenn auch als fruchtbar empfunden. Doch gehören immerhin bereits zwei Katholiken (*E. Lanne OSB*, Frankreich, und *J. Medina*, Chile) dem Arbeitsausschuß an. *Lanne* wurde in Löwen einer der vier stellvertretenden Vorsitzenden, und *J. Ratzinger* (Regensburg) war einer der drei Berichterstatter über die Arbeit der Sektionen. Katholisch war eindeutig auch der Tagungsort: das Jesuitenkolleg in Heverlee. Und der für Löwen zuständige Bischof, Kardinal *Suenens*, beschränkte sich zu Beginn der Tagung nicht nur auf eine freundliche Begrüßung, sondern leitete die Arbeit durch einen eigenen Beitrag ein. Und *Suenens* zelebrierte auch am 8. August für die Teilnehmer den katholischen Gottesdienst.

### Das Hauptthema: Einheit der Kirche — Einheit der Welt

Anders als bei früheren Vollversammlungen hatte man für Löwen ein Hauptthema gewählt: „Einheit der Kirche — Einheit der Menschheit“. Über dieses wurde in fünf Sektionen verhandelt. In ihnen wurde versucht, dieses theologische Alles-und-nichts-Thema gesellschafts- und weltbezogen unter getrennten Titeln zu konkretisieren: der Kampf um Gerechtigkeit in der Gesellschaft, die Begegnung mit anderen Religionen, der Kampf gegen den Rassismus, die Behinderten in der Gesellschaft, Religion und Kultur. Neben dieser Sektionsarbeit am Hauptthema, mit dem man in neue anthropologische und profan-gesellschaftliche Dimensionen kirchlichen Einheitsstrebens vorstoßen wollte, widmeten sich die *fünf Ausschüsse*, wenn man so will,

der traditionellen Arbeit von Faith and Order. Sie diskutierten die verschiedenen, seit der letzten Vollversammlung in Bristol 1967 in Auftrag gegebenen und ausgearbeiteten Studienberichte: über die Autorität der Bibel, über Gottesdienst heute, über Katholizität und Apostolizität, über Taufe und Konfirmation, über das geistliche Amt, über Interkommunion, über gemeinsames Zeugnis und Proselytismus, über die Konziliarität der Kirche, über den Stand der bilateralen ökumenischen Gespräche. Es ist schwer zu sagen, welche Arbeit beherrschend und für die Zukunft der Kommission bedeutsamer war: das mühsame Sichherantasten in den Sektionen an eine Thematik, die den Theologen nicht gerade auf den Leib geschnitten war und nach den Praktikern geradezu schrie, oder die Diskussion in den Ausschüssen über Fragen, von denen viele alles eher als neu waren, aber für das zwischenkirchliche Gespräch doch einen hohen Rang haben. Auf jeden Fall signalisierte das Hauptthema eine neue Wegmarke. Der Ausgangspunkt war einfach: Die Kirchen, so hieß es in dem Vorbereitungsdokument, können die Fragen nach ihrem Daseinszweck, ihrer Verantwortung für das Heil des Menschen und nach den Grenzen ihres Dienstes nicht einfach im eigenen Kreis stellen. Soll die Kirche selbst Zeichen der Einheit der Menschheit sein und soll sie ihre eigene Sendung besser begreifen, muß sie nicht nur um die Bedeutung von Welt und Mensch wissen; sie muß auch *angemessen handeln* und ihre eigenen Partikularismen im Dienst am Ganzen der Schöpfung zu überwinden suchen. Sieht man das Thema auf dem Hintergrund der Entwicklung der letzten Jahre, so bezeichnet es jene von Meyendorff recht mißtrauisch registrierte Bewegung von „Gott“ zum „Menschen“ und von der „Theologie“ zur „Anthropologie“ innerhalb des ökumenischen Rates. Die Anliegen dieser Bewegung versuchte Faith and Order bereits in Bristol aufzunehmen. Dort wurde der Vorschlag gemacht, das damalige Dokument über „Gott in Natur und Geschichte“ durch ein weiteres Dokument über den „Menschen in Natur und Geschichte“ fortzusetzen. Man mußte dieses Thema trotz der Impulse durch die Vierte Vollversammlung des ÖRK in Uppsala wegen Undurchführbarkeit auf einen Aspekt beschränken, der schon in Bri-

stol formuliert worden war: wie sich nämlich die Bemühungen der Kirchen um die Wiederherstellung ihrer Einheit zur Hoffnung auf die Einheit der Menschheit verhalten und was die Kirchen ihrerseits zur Überwindung der Spaltungen und Gegensätze unter den Menschen tun können.

Kein Zweifel, daß der Beitrag der Kirchen zur Überwindung sozialer, rassistischer und religiöser Gegensätze und zur Beseitigung der Diskriminierung psychisch und sozial Behinderter die notwendige Einheit der Menschen konkret fördert. Aber diese praxisbezogene Arbeit suchte man doch eher bei „Kirche und Gesellschaft“ mit ihren Fachberatern als im Theologengremium von Faith and Order. Dennoch wollte man am Ball bleiben und die Fragen mit den anderen Abteilungen des ÖRK weiterverfolgen.

An theologischer Substanz kristallisierte sich aber dann doch (in einer Empfehlung der Sektion I) die Frage nach der *Identität der Kirche* inmitten der menschlichen Gemeinschaft heraus. Diese Frage tauchte hauptsächlich unter zwei Gesichtspunkten auf: Was ist im Blick auf die Vielgestaltigkeit der Welt das Unverwechselbare am Wesen und an der Sendung der Kirche, und wie hat sich die Kirche angesichts der verschiedenen sozialen Verantwortlichkeiten ihrer Glieder (und Gruppen) im Einsatz für soziale Gerechtigkeit zu verhalten? Deutlich sichtbar wurde das Bemühen um eine striktere *moralische Identität* der Kirche: von verschiedenen Teilnehmern wurde nachdrücklich, wenn auch nicht zum erstenmal, eine Art Kirchenbann nicht wegen Abweichungen in der Lehre, sondern wegen Verletzung sozialer und politischer Pflichten (z. B. wegen rassistischen Verhaltens) gefordert. Die grundlegende Frage nach der Identität von Glaube und Theologie stellte als Berichterstatter aus der Sektion V (Religion und Kultur) J. Ratzinger. Damit machte er zugleich einen grundlegenden und zentralen Aspekt im Verhältnis von Einheit der Kirche und Einheit der Welt sichtbar: Die *technologische Kultur* hat eine Einheit der Menschheit hervorgebracht, wie es sie vordem nicht gab. Sie hat aber zugleich die Spannungen und Spaltungen verschärft, weil sie selbst, auf den ganzen Menschen hin gesehen, partikulär bleibt und wesentliche Fragen von ihm nicht zu beantworten weiß. Mit den tech-

nologischen Denkformen ist aber die Sprache der *Philosophie* aufgespalten (fragmentiert) worden. Mit diesem Vorgang haben aber zugleich Glaube und Theologie ihre Sprache verloren. Der Glaube spricht nur noch eine Binnensprache, die bloß innerchristlich verstanden wird, aber kaum noch übersetzbar erscheint. Dieses Problem war der Frage nach der Rolle der Kirche in der Einheit der Welt vorgelagert. Denn eine Kirche oder eine Theologie, die philosophiefrei geworden ist und der damit das Medium der Übersetzung ins Weltliche fehlt, ist auch gehindert, ihr Eigenes in den Dienst der Menschheit zu stellen. Damit stieß Ratzinger zwar auf Widerspruch, doch bezeichnete er genau den Ort, wo heute die theologische Arbeit mit Weltbegegnung einsetzen müßte.

### *Neue Impulse?*

Liest man die Schlußberichte, so hat man nicht den Eindruck, daß die Hauptimpulse dem Thema „Einheit der Kirche — Einheit der Welt“ zu verdanken waren. Jedenfalls für den katholischen Beobachter war neben der nachdrücklichen Forderung nach der Öffnung der Weg zu breiter praktizierter *Abendmahlsgemeinschaft*, der Versuch nach neuen Ansätzen zu einem *gemeinsamen Bekenntnis* aufschlußreicher. Der Genfer Direktor von Faith and Order, L. Vischer, hatte in seinem einleitenden Bericht gefragt: „Ist nicht die Zeit gekommen, daß sie sich [die Kommission] entschlossen der Aufgabe zuwendet, die fundamentalen Aussagen des Glaubens zu klären? Daß sie sich die Frage stellt: wie legen wir heute gemeinsam Rechenschaft ab von der Hoffnung, die in uns ist?“ Nach Vischer sollte nicht mehr nur nach den Möglichkeiten gemeinsamen Zeugnisses, sondern nach den *Inhalten* dieses Zeugnisses gefragt werden. Es gelte die Wahrheit zu begreifen, die die Kirche konstituiert, und damit zugleich die Identität jener größeren Gemeinschaft zu erfassen, von der die einzelnen Kirchen bereits umschlossen sind. Dann müsse aber auch gesagt werden, wie sich die eine Hoffnung zur Vielfalt der Aussagen verhält.

Der Ausschuß I machte sich diese Forderung zu eigen: Die Kommission sei in vielen Einzelstudien bereits an einen Punkt gekommen, wo es notwendig wird, „nicht nur

den Sachzusammenhang erzielter Teilergebnisse auszuarbeiten, sondern darüber hinaus das zur Sprache zu bringen, was wir als Frohbotschaft anzubieten haben“. Es gehe einstweilen nicht um so etwas wie ein Credo, einen Katechismus oder eine Bekenntnisschrift. Wohl aber sollte ausgesprochen werden, „was Inhalt unseres Betens und unserer Verkündigung ist“. Am Ende eines solchen neuen Prozesses könnte eine *gemeinsame Erklärung der Kirchen* stehen. Wenn auf diese Weise die Frage nach der Welt zugleich die Frage nach der tieferen Identität im Christentum wird, begibt sich die Kommission auf den theologisch und ökumenisch langerwarteten Weg. Man wird sehen, ob sie bei aller Notwendigkeit der Zusammenarbeit innerhalb der neuen Strukturen („Programmlichkeiten“) des ÖRK (vgl. Herder-

Korrespondenz 25. Jhg., S. 11), denen die Kommission vor einem Jahr beinahe zum Opfer gefallen wäre, die dafür notwendige Unabhängigkeit behält. Kardinal *Willebrands*, der Präsident des römischen Einheitssekretariats, hatte jedenfalls bereits vor einem Jahr, anlässlich der 50-Jahr-Feier von Faith and Order, in seiner Grußbotschaft die „grundlegende Wichtigkeit“ einer solch konzentrierten theologischen Arbeit „angesichts der pragmatischen Mentalität des Menschen von heute“ herausgestellt (vgl. Minutes of the Meeting of the Working Committee, Paper Nr. 57, S. 39). Generalsekretär *Blake* stellte anlässlich der Eröffnung der Löwener Tagung energisch in Abrede, der ÖRK sei unter seiner Regie von solcher Mentalität angekränkt. Faith and Order dürfte zum Beweis dafür oder dagegen werden.

### *Ein nationaler Pastoralrat*

Als Ziel des Pastoralrates wird im Statut „die Verbundenheit aller Katholiken der Niederlande“ genannt, der in einer „nationalen pastoralen Führung“ Ausdruck verliehen werden soll. Aufgabe der neuen Institution ist die Beratung der Bischöfe und nationalen kirchlichen Gremien. Die Letztentscheidungen liegen bei den Bischöfen. In Absatz I, 2 der Satzung heißt es wörtlich: „Die Bischofskonferenz setzt den Pastoralrat ein und beschließt dessen Satzung. Sie ändert die Statuten und beschließt eventuell die Auflösung des Pastoralrates.“ Der Pastoralrat besteht aus dem Vorstand und der Generalversammlung. Automatisch gehören alle sieben residierenden Bischöfe oder deren Stellvertreter zum Vorstand. Außerdem stellt der nationale Priesterverband (S. N. P. R.) einen Vertreter, neun weitere Mitglieder werden von der Generalversammlung kooptiert. Diese neun werden für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt, wobei jedes Jahr ein Drittel ausscheidet, allerdings auch ein zweites Mal gewählt werden kann. Vorsitzender des Vorstandes und damit sogleich auch der Generalversammlung ist immer der Vorsitzende der Bischofskonferenz.

Die *Generalversammlung* setzt sich wie folgt zusammen: die Teilnehmer der Bischofskonferenz, die gewählten Mitglieder des Vorstandes, je acht Delegierte aus den sieben Diözesen, die zwar vom Diözesan-Pastoralrat gewählt werden, aber nicht dessen Mitglieder sein müssen, und schließlich 25 Personen, die zusätzlich von einem aus je drei Mitgliedern des Vorstandes und der Generalversammlung unter Leitung eines Bischofs bestehenden Gremium gewählt werden. Diese etwas kompliziert erscheinende zusätzliche „Wahlgemeinschaft“ wird damit begründet, daß man hofft, auf diese Weise auch denen Gelegenheit zur Mitarbeit bieten zu können, die wegen ihrer Einstellung, Richtung oder Aktivitäten in den Diözesanräten nicht zum Zuge kommen. Sie können sich deshalb direkt bei dem Wahlgremium bewerben.

Die Mitgliedschaft in der Generalversammlung ist ebenfalls auf drei Jahre — allerdings mit der Möglichkeit einer Wiederwahl — begrenzt. Auch hier soll jährlich ein Drittel ausgetauscht werden. Höchstens zwei-

## *Neue zentrale Strukturen im holländischen Katholizismus*

Auf einer Pressekonferenz in Utrecht stellte Kardinal *Alfrink* am 31. August das Statut des neuen Pastoralrates der Niederländischen Kirchenprovinz vor und gab die Struktur und Funktionen eines ebenfalls einzurichtenden Zentralbüros bekannt. Damit ist die Grundlage gelegt für eine Fortsetzung des von 1968 bis 1970 in sechs Sessions abgehaltenen Niederländischen Pastoralratskongress (vgl. Herder-Korrespondenz, 22. Jhg., S. 63 ff. u. S. 207 ff.; 23. Jhg., S. 57 ff. u. S. 208 ff.; 24. Jhg., S. 55 ff. u. S. 203 ff.). In seiner Schlußansprache am 8. April 1970 (Wortlaut in: Herder-Korrespondenz, 24. Jhg., S. 230 ff.) hatte Kardinal *Alfrink* bereits bekanntgegeben, eine Strukturkommission unter der Leitung von Prof. *P. A. J. M. Steenkamp* sei beauftragt worden, Vorschläge für die Zusammensetzung und Arbeitsweise eines *permanenten nationalen Pastoralrats* auszuarbeiten.

### *Eine Folge des Pastoralratskongress*

Wie der Kardinal jetzt mitteilte, war eng mit diesem Auftrag die Aufgabe verbunden, konkrete Pläne für Leitung und Aufgaben des Niederländischen Pastoralinstituts (PINK) nach Beendigung des Pastoralratskongress zu entwickeln. Ferner sollten die

Möglichkeiten einer Koppelung von PINK und dem Sekretariat des Nationalen Pastoralrates geprüft werden. Aus diesem Aufgabenkatalog heraus ist die zunächst etwas verwirrend erscheinende neue Organisationsform des Zentralbüros zu verstehen. Am 25. Juni 1970 legte die Kommission bereits ihre Vorschläge für das Zentralbüro vor; am 12. Oktober des gleichen Jahres folgte ein Modellvorschlag für den Nationalen Pastoralrat. In mehreren ausführlichen Konferenzen mit Vertretern der Bischofskonferenz, mit den Generalvikaren der sieben niederländischen Bistümer, mit einer Abordnung von PINK, mit der „Nationalen Vereinigung Niederländischer Priester und Ordensleute“ (S. N. P. R.) wurden die Vorschläge diskutiert und modifiziert. Aber auch die jetzt vorgelegten Statuten enthalten noch keine genaue Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzen. Manches soll erst nach entsprechender Erfahrung und praktischer Bewährungsprobe endgültig festgelegt werden. Außerdem entfällt auf eine kleine Führungsgruppe, die soeben bestimmt wurde, die weitere in Einzelheiten gehende Vorbereitung, denn als Termin für den Beginn der Arbeit beider Institutionen wurde der 1. September 1972 vorgesehen.